

Veröffentlichung gemäß Instituts-Vergütungsverordnung

GVS Financial Solutions GmbH ist gemäß § 7 Instituts-Vergütungsverordnung als Finanzdienstleistungsinstitut im Sinne des § 1 Absatz 1 b des Kreditwesengesetzes grundsätzlich verpflichtet die Ausgestaltung der Vergütungssysteme zu veröffentlichen.

GVS Financial Solutions GmbH ist auf Grund der Größe, der Bilanzsumme und der Art der Tätigkeit kein bedeutendes Institut im Sinne der Instituts-Vergütungsverordnung. GVS Financial Solutions GmbH ist nicht systemrelevant und nimmt im Rahmen der Finanzportfolioverwaltung sowie der Anlage- und der Abschlussvermittlung keine Mandantengelder oder Mandantenwertpapiere entgegen. Daher gelten die Bestimmungen der §§ 5,6 und 8 Institutsvergütungsverordnung für GVS Financial Solutions GmbH nicht.

Die Vergütungssysteme sind angemessen und auf eine nachhaltige Unternehmensentwicklung ausgerichtet. Der Mehrheitsanteilseigner des Instituts, Herr Guido vom Schemm, erhält eine Vergütung fest / variabel in Abhängigkeit vom geschäftlichen Gesamterfolg des Instituts. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter erhalten eine feste Vergütung. Darüber hinaus wird teilweise ein freiwilliger Bonus gezahlt. Bonuszahlungen sind wiederum abhängig vom Geschäftserfolg des Instituts und stellen keine Verpflichtung für die Folgejahre dar. Das Vergütungssystem des Institutes entspricht der marktüblichen Vergütung und ist so gestaltet, dass eine angemessene qualitative und quantitative Personalausstattung ermöglicht wird. Die Ausgestaltung des Vergütungssystems ist so ausgerichtet, dass keine Anreize zum Eingehen unverhältnismäßig hoher Risiken geschaffen werden. Das Vergütungssystem ist vom Grundgedanken des nachhaltigen Geschäftserfolges sowie von der langfristigen Vermögensmehrung sowie vom Ausbau des verwalteten Depotvolumens getragen.

In Anwendung des Wesentlichkeits-, Schutz- und Vertraulichkeitsgrundsatzes des § 26 a Absatz 2 des Kreditwesengesetzes sowie zum Schutz personenbezogener Daten wird auf die Offenlegung weiterer Informationen verzichtet, da diese Informationen auf Grund der Größe und der Struktur des Institutes Rückschlüsse auf die Vergütung des Inhabers sowie einzelner Mitarbeiter zulassen würde.